



Gemeinde Innervillgraten

9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol

☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 10

Anmeldung einer Veranstaltung im Mehrzwecksaal der Gemeinde Innervillgraten

Antragsteller / in

Veranstalter *

Straße *

Hausnummer*

PLZ *

Ort *

Telefonnummer

E-Mail

Veranstaltung* Live Musik, verstärkt oder unverstärkt, Tonträger, technische Ausrüstung evtl. vorgesehene Lärmbegrenzung

Datum am / von *

bis

Beginn * Uhr

Ende * Uhr

Musikende Uhr

Einlass * Uhr

Welche Räume werden benötigt

Saal

Bühnenraum

Garderobe

Lager

Fojer

WC

Getränkeausgabe in

Saal

Fojer

Lager

Eintritt

NEIN

JA

Endreinigung

Selbstreinigung

Fremdreinigung

Schlüsselausgabe

NEIN

JA

.....
Schlüsselnummer/n

.....
am

.....
an

.....
Unterschrift

Schlüsselrückgabe

.....
Schlüsselnummer/n

.....
am

.....
von

.....
Unterschrift

Benützungsbedingungen

für den Gemeindesaal und dessen Nebenräume

gültig ab: 01.01.2007

Der derzeitige Besitzer des Gasthauses Raiffeisen, Herr STEIDL Franz, gibt der Gemeinde zur Verwirklichung des Zubaus des geplanten Saales den erforderlichen Grund kostenlos ab.

Die Verbindungsbaulichkeiten zum derzeitigen Gasthaus muss die Gemeinde im Rohbau errichten, der weitere Ausbau erfolgt durch den Besitzer des Gasthaus Raiffeisen. Diese Verbindungsbaulichkeit geht nach Fertigstellung in das Eigentum des Gasthaus Raiffeisen über.

Die Gemeinde Innervillgraten ist Eigentümerin des auf der Gp. 165/1, KG. Innervillgraten, erbauten Zubaus zum Schulgebäude und somit des Gemeindesaales und dessen Nebenräumen. Für Veranstaltungen kann die Gemeinde den Veranstaltungssaal sowie die Nebenräume an Vereine der Gemeinde, an den Gastbetrieb "Gasthof Raiffeisen", sowie an Dritte vermieten.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eigenständig darüber zu entscheiden, ob eine angemeldete Veranstaltung stattfinden kann oder nicht. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung einer Veranstaltung besteht nicht.

Die Technik im Veranstaltungssaal bzw. den Nebenräumen darf nur von einer Vertrauensperson der Gemeinde bedient werden. Ein Einvernehmen mit dem Gemeindeverantwortlichen ist rechtzeitig herzustellen. Die Kosten für diese Bedienung gehen zu Lasten des Veranstalters.

Der Gemeinde obliegt die Aufgabe, die Termine zu koordinieren und darüber zu befinden, dass keine das Ansehen der Gemeinde störenden bzw. belastenden Veranstaltungen durchgeführt werden.

Rangfolge für die Anmeldung und Durchführung von Veranstaltungen:

1. Veranstaltungen der Gemeinde
2. Veranstaltungen des Gastbetriebes "Gasthof Raiffeisen"
3. Veranstaltungen von Vereinen
4. Veranstaltungen durch Dritte zu gleichen Bedingungen wie vorhergehende.

Der Terminkalender wird im Voraus im Halbjahresrhythmus erstellt. Der Gastbetrieb "Gasthof Raiffeisen" hat das Recht, seine Termine in monatlichen Abständen bekanntzugeben.

Termine, die anlässlich der Erst-Erstellung aufgenommen wurden, haben Vorrang vor jenen, die erst in weiterer Folge angemeldet werden.

Die Termine sind ausschließlich dem Verantwortlichen der Gemeinde, d.i. die Gemeindeamtsleiterin, Margaretha Walder, bekanntzugeben und werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen im Terminkalender aufgenommen.

Die Verabreichung von Speisen und Getränken im Veranstaltungssaal bzw. in den Nebenräumen obliegt grundsätzlich dem Gastbetrieb "Gasthof Raiffeisen". Den dörflichen Vereinen steht bei Großveranstaltungen (Ball usw.) das Recht zu, Eintritte zu kassieren und in einem der Nebenräume Getränke in Eigenregie zu verabreichen (Getränkebar). Das diesbezügliche Einvernehmen mit dem Verantwortlichen der Gemeinde und dem des Gastbetriebes "Gasthof Raiffeisen" ist rechtzeitig herzustellen.

Für die Vorbereitung der Veranstaltung ist rechtzeitig das Einvernehmen mit dem Verantwortlichen der Gemeinde, d.i. Herr Senfter Armin, herzustellen.

Seitens der Gemeinde wird generell ein verbindliches Veranstaltungsende (Sperrstunde) um 04.00 Uhr festgesetzt. Musikalische Unterhaltungen haben entsprechend früher zu enden.

Vorträge Kurse, Schulungen und kleinere Veranstaltungen bis zu einer zu erwartenden Teilnehmerzahl von etwa bis zu 70 Personen sollen in den vorhandenen Veranstaltungsmöglichkeiten (Jugendheim - Gastbetriebe) abgehalten werden.

VORBEREITUNG und REINIGUNG:

Die gemeindeeigene Gebäudeaufsicht organisiert in Verbindung mit dem Veranstalter die Vorbereitung bzw. Ausstattung und Reinigung.

Einheimische Vereine stellen dazu Arbeitskräfte und es werden diesen keine Kosten für Vorbereitung und Wegräumen von jeweils bis zu 8 Arbeitsstunden in Rechnung gestellt. Veranstaltungen durch den Gastbetrieb bzw. durch Dritte fallen nicht unter diese Bestimmung.

ENDREINIGUNG:

Der Reinigungsstrupp für die Endreinigung bei Bällen, Springbreak und diversen Tanzveranstaltungen wird von der Gemeinde Innervillgraten gestellt. Der Pauschalpreis für die Endreinigung beträgt € 300,00 und wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Veranstalter ist dennoch dafür zuständig, dass die eigenen Sachen und Gegenstände von ihm selbst zu verräumen sind. Funktioniert die Endreinigung bei kleineren Veranstaltungen auch nicht, wird somit auch der Betrag von € 300,00 eingehoben und dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

GEBÄUDEAUFSICHT:

Einem Organ der Gemeinde obliegt es, vorzusorgen für:

- Kontrolle im Haus
- Information über die Haustechnik
- Erreichbarkeit während der Dauer der Veranstaltung
- Veranlassung und Kontrolle der Reinigung
- Überprüfung der Räumlichkeiten *n a c h* der Veranstaltung und
- Erstellung einer eventuellen Mängelliste.

Für die Gebäudeaufsicht ist eine Entschädigung in der Höhe des Maschinenringsatzes (Facharbeiterstunde) von derzeit € 11,00 zu gewähren. Diese Kosten sind vom Veranstalter zu tragen und gemeinsam mit den Mietkosten der Gemeinde zu überweisen. Die Gemeinde leitet diese Entschädigung an die betreffende Gebäudeaufsicht weiter.

Für alle Sachbeschädigungen haftet der Veranstalter !!

MIETKOSTEN:

Konzerte und Versammlungen mit oder ohne Eintritt,
Veranstaltungsende 01.00 Uhr
€ 75,--/Veranstaltung

Tiroler Abende oder ähnliche Veranstaltungen mit oder ohne Eintritt, ohne Schnapsbar,
Veranstaltungsende 01.00 Uhr
€ 150,--/Veranstaltung

Veranstaltungen über einen Tag,
Veranstaltungsende zwischen 02.00 und 04.00 Uhr
€ 220,--/Veranstaltung

Veranstaltungen über zwei und mehr Tage jeweils bis 04.00 Uhr
€ 300,--/Tag

Für Veranstaltungen wie Ausstellungen bzw. Verköstigungen in der Regel im Vorraum (Krippenausstellung, Abschluss Martinsumzug, Buchausstellung, Fotoausstellungen und ähnliche) und Veranstaltungen der Schule oder des Kindergartens fallen keine Mietkosten an.

HEIZKOSTEN:

Heiz- und Stromkosten gehen zu Lasten der Gemeinde und sind in den angegebenen Sätzen enthalten.

Die **MIETKOSTEN** und die Kosten für die **VORBEREITUNG und REINIGUNG** sowie für die **GEBÄUDEAUF SICHT** sind spätestens 8 Tagen nach Ende der Veranstaltung bei der Gemeindekasse einzuzahlen. Die Kosten für Sachbeschädigungen, für die der Veranstalter verantwortlich ist, sind desgleichen binnen gleicher Frist nach durchgeführter Reparatur, bzw. Ersatz zur Einzahlung zu bringen.

Die Notausgänge sind bei Veranstaltungen jeglicher Art frei zugänglich zu halten und dürfen nicht durch Mobilar oder sonstige Gegenstände verstellt werden.

Für Veranstaltungen aller Art sind **Biere**, in welchen Gebinden immer, direkt oder durch von der Brauerei namhaft zu machende Dritte zu beziehen.

Änderungen der Benützungsbedingungen behält sich die Gemeinde vor und sollte mit dem Besitzer des Gasthof Raiffeisen abgesprachen werden.

Die Gemeinde hat mit diesen Veranstaltungsräumen ein Objekt verwirklicht und für die Benützung durch die Gemeindebürger, Vereine und Institutionen zugänglich gemacht. Die Benützer dieser Räumlichkeiten sollen dazu beitragen, das MITEINANDER in kameradschaftlicher und freundschaftlicher Form zu pflegen.

Der Veranstalter nimmt die gegenständlichen Benützungsbedingungen vollinhaltlich zur Kenntnis.

Datum: _____

Für den Veranstalter:

Für die Gemeinde:
